



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 1 von 7

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

BODECID SYSTEM CLEANER

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Konservierungsmittel.

Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: ISP HORHAUSEN GMBH

Straße: Industriepark 23

Ort: D-56593 Horhausen/Germany

Telefon: +49(0)2687 926530 Telefax: +49(0)2687 9265329

E-Mail: rserwas@ispcorp.com
Internet: www.ispcorp.com

Auskunftgebender Bereich: Regulatory Affairs, Herr Dr. Markus Funk

Phone: +49(0)8331 958044

Notrufnummer: +32 3 575 55 55

+49(0)2687 9265310

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Ätzend

R-Sätze:

Verursacht Verätzungen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung	
266-235-8	66204-44-2	3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]	10-25 %	C, Xn R21/22-34	
215-185-5	1310-73-2	Natriumhydroxid	1-5 %	C R35	
270-115-0	68411-30-3	anionische Tenside	1-5 %	Xn R22	
223-296-5	3811-73-2	2-Pyridinthiol-1-oxid, Natriumsalz	<1 %	Xn, Xi, N R50-20/21/22-36/38	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 2 von 7

Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Löschpulver. Schaum. Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können entstehen: Gase / Dämpfe, giftig.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Personen in Sicherheit bringen.

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zur Handhabung

--

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geeignetes Material für Behälter: Polyethylen. Edelstahl.

Ungeeignetes Material für Behälter: Aluminium.

Nur im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 3 von 7

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Folgendes ist zu vermeiden: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht.Hitze.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 0-30 °C

Lagerklasse nach VCI: 8

Bestimmte Verwendung(en)/Ersatzprodukt(e)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
3811-73-2	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz		1		2(II)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Fernhalten von: Nahrungsmitteln Getränken. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Butylkautschuk. NBR (Nitrilkautschuk). EN 374-III Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschirm.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schutzschürze. Stiefel.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

--

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: gelb
Geruch: aminartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 4 von 7

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 14 (100g/l) --

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: nicht bestimmt
Siedepunkt: nicht bestimmt
Flammpunkt: > 100 °C

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Dichte (bei 20 °C):

1.0 - 1.2 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

vollständig mischbar

(bei 20 °C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe

Säure.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase / Dämpfe, giftig.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]

Akute Toxizität, oral LD50: 500-2000 mg/kg Ratte. Akute Toxizität, dermal LD50: 790 mg/kg Kaninchen.

Natriumhydroxid

Akute Toxizität, oral LD50: 2000 mg/kg Ratte.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

--

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizwirkung an der Haut: ätzend. Reizwirkung am Auge:stark ätzend.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung Nach Hautkontakt: nicht sensibilisierend.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 5 von 7

eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Mobilität

__

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Wasser (mit Reinigungsmittel).

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer: 3267 ADR/RID-Klasse: 8

Warntafel

Gefahr-Nummer: 80
Gefahrzettel: 8



ADR/RID-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]; Natriumhydroxid) CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin], Natriumhydroxid)

Binnenschiffstransport

UN-Nummer: 3267
ADNR-Klasse: 8
Klassifizierungscode: 80
Gefahrzettel: 8



Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]; Natriumhydroxid) CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin], Natriumhydroxid)

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 3267 IMDG-Klasse: 8



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 6 von 7

Gefahrzettel: 8



IMDG-Verpackungsgruppe: III EmS: F-A,S-B

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]; Natriumhydroxid)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin],

Natriumhydroxid)

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3267
ICAO/IATA-Klasse: 8
Gefahrzettel: 8



ICAO-Verpackungsgruppe: III

Bezeichnung des Gutes

ÄTZENDER BASISCHER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin]; Natriumhydroxid)

CORROSIVE LIQUID, BASIC, ORGANIC, N.O.S. (3,3'-Methylen-bis[5-methyloxazolidin],

Natriumhydroxid)

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: C - Ätzend



C - Ätzend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

 $3,3'\text{-}Methylen-bis[5-methyloxazolidin]}\\$

Natriumhydroxid

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz

tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Nationale Vorschriften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

BODECID SYSTEM CLEANER

Druckdatum: 05.02.2010 Seite 7 von 7

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. 20/21/22 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. 22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

34 Verursacht Verätzungen.

35 Verursacht schwere Verätzungen. 36/38 Reizt die Augen und die Haut. Sehr giftig für Wasserorganismen. 50

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)